



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 6      September 2012**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Finanzen.....	2
<b>Kommission schlägt zentrale Bankenaufsicht vor</b> .....	2
Beschäftigung, Soziales und Integration .....	3
<b>Monti-II-Verordnung zurückgezogen</b> .....	3
<b>Kommissarin Reding fordert Frauenquote für Aufsichtsräte</b> .....	3
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	4
<b>Mitteilung zu „Blauem Wachstum“</b> .....	4
<b>Kartierung des Meeresbodens - Neue Chancen für Blaues Wachstum und Beschäftigung in Meeren und Ozeanen</b> .....	5
Justiz und Inneres .....	6
<b>Bundesverfassungsgerichtsurteil zum ESM und dem Fiskalpakt</b> .....	6
Bildung und Jugend.....	7
<b>Kommission drängt die Mitgliedstaaten zur Anerkennung der außerhalb von Schule und Hochschule erworbenen Fähigkeiten</b> .....	7
<b>EU-Jugendbericht im Rahmen der europäischen Jugendstrategie</b> .....	8
<b>Juvenes Translatores – Übersetzungswettbewerb der EU startet wieder!</b> .....	9
Ausschuss der Regionen.....	10
<b>96. Plenartagung des Ausschusses der Regionen</b> .....	10
<b>Einrichtung eines Gemeinsamen Beratenden Ausschusses AdR-Island unter bremischem Vorsitz</b> .....	10
Redaktion .....	12

## Finanzen

### Kommission schlägt zentrale Bankenaufsicht vor

Auf dem Europäischen Rat am 28. und 29. Juni 2012 hatten die Staats- und Regierungschefs der Eurozonenländer vereinbart, dass eine direkte Rekapitalisierung hochverschuldeter Banken aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass eine zentrale Bankenaufsicht unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank (EZB) etabliert wird.

Am 12. September ist die Europäische Kommission der Aufforderung des Rates nachgekommen und hat ihr Gesetzgebungspaket zu einer zentralen Aufsicht über Banken in der Eurozone durch die Europäische Zentralbank vorgelegt. Das Paket besteht aus zwei Verordnungsvorschlägen:

1. zur Aufsicht durch die EZB sowie
2. zur Aufgabenabgrenzung zwischen der EZB und der bestehenden Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA.

Darüber hinaus hat die Kommission in einer Mitteilung ihren Fahrplan zur Bankenunion vorgestellt.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll die EZB die Aufsicht über alle Finanzinstitute in den Euromitgliedstaaten erhalten, ungeachtet ihrer Größe oder ihres Geschäftsmodells. Dieses sind nach Angaben der Kommission mehr als 6000 Banken. Zu den künftigen Aufgaben der EZB sollen beispielsweise die Zulassung und Lizenzerteilung sowie umfangreiche Prüfbefugnisse zählen. Innerhalb der EZB sollen die geldpolitischen Aufgaben organisatorisch streng von den Aufsichtsaufgaben getrennt werden. In das einzurichtende Aufsichtsgremium soll, neben EZB-Vertretern, jeweils ein Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden entsandt werden. Die EZB ist in ihren Aufgaben unabhängig. Einmal jährlich muss sie gegenüber dem Rat, der Eurogruppe und dem europäischen Parlament einen Rechenschaftsbericht ablegen.

Das Europäische Parlament hat in seiner EntschlieÙung vom 13. September eine stärkere demokratische Legitimität und eine Einbeziehung des Parlaments als Mitgesetzgeber für die Bankenunion gefordert.

Die zentrale Bankenaufsicht soll phasenweise ab dem 1. Januar 2013 in Kraft treten. Zunächst soll die EZB nur die Aufsicht über die Banken ausüben können, die eine öffentliche Unterstützung beantragt oder erhalten haben. Ab dem 1. Juli 2013 sollen die systemrelevanten Institute folgen und spätestens ab 1. Januar 2014 soll die Aufsicht über alle Banken in der Eurozone gelten.

Weiterführender Link (Verordnungsvorschläge, Mitteilung, Pressemitteilung):

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/finances/committees/index\\_de.htm#maincontentSec1](http://ec.europa.eu/internal_market/finances/committees/index_de.htm#maincontentSec1)

## Beschäftigung, Soziales und Integration

### Monti-II-Verordnung zurückgezogen

Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, hat in einem Brief an den Präsidenten des Europäischen Parlamentes, Martin Schulz, angekündigt, dass die Europäische Kommission die im Rahmen des Entsendepaketes vorgelegte sogenannte Monti-II-Verordnung über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen (Streiks) im Kontext der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit zurückziehen wird. Die im März 2012 vorgelegte Verordnung hatte zur ersten erfolgreichen Subsidiaritätsrüge auf europäischer Ebene geführt, d. h. unter den Mitgliedstaaten der EU wurde die erforderliche Mehrheit dafür erreicht, den Entwurf mit der Begründung zurückzuweisen, er falle nicht in die Kompetenz der EU. In dem Brief wird ferner ein erster Ausblick auf das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ab 2013 gegeben.

Link zum kompletten Brief von Präsident Barroso:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/661&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### Kommissarin Reding fordert Frauenquote für Aufsichtsräte

Die EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Viviane Reding, hat Anfang September den kommissionsinternen Abstimmungsprozess für eine Richtlinie in die Wege geleitet, welche die 27 EU-Staaten zur Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Zusammensetzung von Aufsichtsräten verpflichtet. Es wird das bindende Ziel ausgegeben, dass 40 % der Mitglieder eines Aufsichtsrats dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören müssen.

Das Ziel gilt für börsenorientierte Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresumsatz über 50 Mio. € und muss bis zum 1. Januar 2020, für staatliche Unternehmen bereits zum 1. Januar 2018, umgesetzt sein. Eine weibliche Kandidatin bekommt allerdings nur Priorität, wenn sie in Hinsicht auf ihre Eignung, Kompetenz und berufliche Leistung gleich qualifiziert ist. Bei Nichterfüllung der Quote drohen Bußgelder, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen oder Subventionen bis hin zur Unwirksamkeit der Berufung eines Aufsichtsratsmitglieds. Neben der Quote, die nur für die Aufsichtsräte gilt, sieht die Richtlinie eine jährliche Berichtspflicht über den Anteil an Frauen und Männern in Vorständen und Aufsichtsräten vor.

Kommissarin Reding begründete die verpflichtende Quote mit der Tatsache, dass es mit den vorhandenen freiwilligen Regelungen nur zu minimalen Verbesserungen gekommen ist. In der EU waren Anfang 2012 lediglich 13,7 % der Aufsichtsräte weiblich, in Deutschland 16 %, unter den 30 DAX-Konzernen beträgt der Anteil 19,4 %. Rechnet man die momentane Veränderungsgeschwindigkeit hoch, so würde es mehr als 40 Jahre dauern bis die angestrebte Quote erreicht ist. Erfahrungen in Staaten, die eine verpflichtende Quote eingeführt haben, zeigen in der Regel ein deutliches Ansteigen des Anteils an Frauen in Aufsichtsräten (Norwegen, Frankreich, Belgien,

Italien, Spanien sowie einige weitere für staatliche Unternehmen). Nach Vorlage der endgültigen Richtlinie müssen das Europäische Parlament sowie der Rat mit qualifizierter Mehrheit zustimmen.

## **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**

### **Mitteilung zu „Blauem Wachstum“**

Mit ihrer Mitteilung zum „Blauen Wachstum“ konkretisiert die Europäische Kommission ihre im Rahmen der Integrierten Meerespolitik entwickelte Strategie, das wirtschaftliche Wachstum in der Meereswirtschaft zu fördern. Auf der Basis von Konsultationen und einer umfangreichen Studie zu den Potenzialen der blauen Wirtschaft gibt die Kommission einen Überblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und führt fünf Bereiche mit besonderem Wachstumspotenzial auf:

1. Meeres-, Küsten- und Kreuzfahrttourismus,
2. Energie aus und auf dem Meer,
3. mineralische Rohstoffe,
4. Aquakultur und
5. Blaue Biotechnologie.

Die Europäische Kommission möchte hiermit einen Prozess einleiten, der die Blaue Wirtschaft stärker in der Politik verankern soll. Sie kündigt für die Jahre 2013 und 2014 zu den fünf Wachstumsbereichen weitere Mitteilungen bzw. für den Bereich der Aquakultur Leitlinien an.

Am 8. Oktober werden sich die für die Meerespolitik zuständigen Minister aus den Mitgliedstaaten der EU sowie aus Norwegen, Island und Kroatien in Limassol (Zypern) mit der Kommissionsmitteilung befassen und eine Erklärung von Limassol zur zukünftigen Meerespolitik abgeben.

Link zur Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/955&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Link zur Mitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/blue\\_growth/documents/com\\_2012\\_494\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/blue_growth/documents/com_2012_494_de.pdf)

## **Kartierung des Meeresbodens - Neue Chancen für Blaues Wachstum und Beschäftigung in Meeren und Ozeanen**

Die Ozeane und Meere, die Europa umgeben, bieten vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsplätze. Sie können saubere Energie liefern, die wir zur Vermeidung einer Klimakatastrophe benötigen, und Proteine für eine gesunde Ernährung. Sie liefern Arzneimittel oder Enzyme aus Organismen die Regionen mit den extremsten Temperaturen, Licht- und Druckverhältnissen bewohnen, denen Lebewesen ausgesetzt sein können. Und sie können die zunehmende globale Nachfrage nach Rohstoffen aus dem Tiefseebergbau befriedigen.

Um dieses Potenzial zu erschließen, müssen wir mehr über die Vorgänge unter dem Meer wissen. Zurzeit sind die Daten über hunderte von Einrichtungen in Europa verstreut. Es ist schwer, Daten zu einem bestimmten Parameter in einem bestimmten Gebiet zu finden, es ist kompliziert, eine Genehmigung für ihre Nutzung einzuholen, und zeitaufwändig, inkompatible Daten aus unterschiedlichen Quellen zu einem kohärenten Bild zusammenzustellen. All dies trägt zu den Kosten der Wirtschaftsteilnehmer bei und führt dazu, dass viele potenzielle Aktivitäten nie in Gang kommen.

Die Europäische Kommission schlägt vor bis 2020 eine digitale Karte des Meeresbodens der europäischen Gewässer zu erstellen, indem alle vorhandenen Daten in einer kohärenten, für alle zugänglichen Datenbank zusammengefasst werden. Mit einem Ende August 2012 angenommenen Grünbuch über „Meereskenntnisse“ leitet die Kommission eine Konsultation dazu ein, wie dies am besten erreicht werden könnte. Hierzu stellt sie eine Reihe von Fragen wie z. B. „Wie können die laufenden Bemühungen in den Mitgliedstaaten in eine gemeinsame EU-Initiative eingebunden werden?“, „Wie können neue, preisgünstigere Beobachtungstechnologien entwickelt werden?“ und „Welchen Beitrag kann der Privatsektor leisten?“ Die Konsultation läuft noch bis zum 15. Dezember 2012.

Die Kommission will mit den Mitgliedstaaten daran arbeiten, die verfügbaren Ressourcen und Mechanismen zusammenzuführen, um diese Kenntnisse zum Nutzen der Industrie, der Behörden, der Forscher und der Gesellschaft insgesamt zugänglich zu machen.

Bereits die Mitteilung der Kommission „Meereskenntnisse 2020“ von September 2010 hat gezeigt, dass ein besseres Management der Meeresbeobachtungen und der gesammelten Daten die Kosten von Tätigkeiten auf See senken, Innovationen anregen und die Unsicherheit hinsichtlich des künftigen Verhaltens der Meere verringern könnte.

Link zu „Meereskenntnisse“:

[http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/marine\\_knowledge\\_2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/marine_knowledge_2020/index_de.htm)

Link zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs\\_fisheries/consultations/marine-knowledge-2020/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/marine-knowledge-2020/index_en.htm)

## Justiz und Inneres

### Bundesverfassungsgerichtsurteil zum ESM und dem Fiskalpakt

Am 12. September 2012 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die anhängigen Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung in Sachen Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Fiskalpakt und Änderung von Art. 136 AEUV geurteilt. Die Antragssteller hatten zum Ziel, die Unterzeichnung und Ausfertigung der Zustimmungsgesetze durch den Bundespräsidenten und damit die deutsche Ratifizierung der entsprechenden völkerrechtlichen Verträge bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren zu verhindern.

Nach summarischer Prüfung bewertet das BVerfG die entsprechenden Zustimmungsgesetze als verfassungskonform, sofern der ESM an zwei Stellen auf eine bestimmte Art und Weise ausgelegt wird. Im Einzelnen muss die Bundesregierung bei Ratifizierung des ESMV daher folgende Vorbehalte erklären:

- Sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem ESM-Vertrag (ESMV) sind durch die in Art. 8 Abs. 5 Satz 1 des ESMV geregelte Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf den deutschen Anteil am genehmigten Stammkapital des ESM (190.024.800.000 €) begrenzt. Keine Vorschrift des ESMV darf so ausgelegt werden, dass für die Bundesrepublik Deutschland ohne Zustimmung des deutschen Vertreters in den Gremien des ESM höhere Zahlungsverpflichtungen begründet werden.
- Die Regelungen des ESM über die Unverletzlichkeit der Unterlagen des ESM (Art. 32 Abs. 5, Art. 35 Abs. 1 ESMV) und die berufliche Schweigepflicht aller für den ESM tätigen Personen (Art. 34 ESMV) müssen so ausgelegt werden, dass sie einer umfassenden Unterrichtung des Bundestages und des Bundesrates nicht entgegenstehen.

Aufgrund des BVerfG-Urteils hat der Bundespräsident die Zustimmungsgesetze zu ESM, Fiskalpakt und zur Änderung des Art. 136 AEUV bereits unterzeichnet. Nach Hinterlegung der entsprechenden deutschen Ratifizierungsurkunden können diese Verträge in Kraft treten, weil sie bereits von allen anderen Eurostaaten ratifiziert wurden.

Dies gilt auch hinsichtlich des ESM: Völkerrechtlich ist es - insbesondere im Rahmen der Europäischen Union - nicht ungewöhnlich, dass Staaten bei Hinterlegung ihrer Ratifizierungsurkunden Vorbehalte hinsichtlich der Auslegung bestimmter Passagen der jeweiligen Verträge äußern. Das BVerfG-Urteil verpflichtet die Bundesregierung zu erklären, sich an den gesamten ESM-Vertrag nur bei der in den Vorbehalten erklärten Auslegung gebunden zu sehen. Unabhängig davon, ob die anderen Vertragspartner einem derartigen Vorbehalt völkerrechtlich noch zustimmen müssen, ist davon auszugehen, dass der ESM mit der Ratifizierung durch Deutschland in Kraft treten wird.

Es fällt auf, dass das BVerfG der Politik einen großen, nur bedingt gerichtlich überprüfbaren, Ermessensspielraum einräumt (z. B. in der Frage, ob die Gesamtheit der von Deutschland übernommenen Zahlungsverpflichtungen zu einer Entleerung der Haushaltsverantwortung des Bundestags führt). Bemerkenswert ist außerdem die starke Betonung des Verbots der monetären Haushaltsfinanzierung durch die Verfassungsrichter, die dieses aus dem Grundgesetz ableiten und durch Art. 123 AEUV

abgesichert sehen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich das BVerfG im Hauptsacheverfahren positionieren wird. Erst dann werden sich die Richter mit den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank zur Eurorettung, insbesondere dem Ankauf von Staatsanleihen am Sekundärmarkt, auseinandersetzen. Insofern ist auch noch offen, ob das BVerfG an seiner Rechtsprechung zum Maastricht-Vertrag festhalten und eine eigene Prüfungskompetenz beanspruchen (ausbrechende Rechtsakte) oder ob es diese Frage dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorlegen oder sich für unzuständig erklären wird.

Aus Ländersicht besonders interessant und erfreulich ist die fast beiläufig erfolgte Stärkung der Rechte des Bundesrats: So verlangt das BVerfG neben der vollständigen Unterrichtung des Bundestags auch ausdrücklich die entsprechende Information des Bundesrats. Dies ist umso erstaunlicher, als von den Antragstellern lediglich die Verletzung des Wahlrechts bzw. der Beteiligungsrechte von Abgeordneten und Fraktionen im Bundestag geltend gemacht wurden.

Presseerklärung des BVerfG:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg12-067>

Urteil des BVerfG:

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20120912\\_2bvr139012.html?Suchbegriff=esm](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20120912_2bvr139012.html?Suchbegriff=esm)

## Bildung und Jugend

### **Kommission drängt die Mitgliedstaaten zur Anerkennung der außerhalb von Schule und Hochschule erworbenen Fähigkeiten**

Die Europäische Kommission hat am 5. September 2012 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung (Anerkennung) der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens vorgelegt. Mit diesem Vorschlag verfolgt die Kommission das Ziel, die Arbeitsmarktchancen insbesondere von jungen Arbeitslosen und Personen mit wenigen formalen Qualifikationen zu erhöhen. Ferner will sie den Zugang zur Hochschulbildung vor allem für Studierende im reiferen Alter erleichtern.

Mit der Empfehlung drängt die Kommission die Mitgliedstaaten zur Einführung nationaler Systeme zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens bis zum Jahr 2015. Gibt es solche Systeme, können Bürgerinnen und Bürger eine vollständige oder teilweise Qualifikation auf der Grundlage von Fähigkeiten und Kompetenzen erlangen, die sie außerhalb des Systems der formalen Bildung erworben haben. Umfassende Systeme für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens gibt es derzeit nur in Finnland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

Der Vorschlag der Kommission wird nunmehr im Rat diskutiert und voraussichtlich am 23. oder 24. November im Rat der Minister für Bildung und Jugend verabschiedet werden.



Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/936&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **EU-Jugendbericht im Rahmen der europäischen Jugendstrategie**

Die Europäische Kommission hat am 10. September 2012 den Entwurf für den ersten EU-Jugendbericht im Rahmen der EU-Jugendstrategie vorgelegt (KOM(2012) 495).

In dem Bericht wird die Forderung formuliert, Jugendbeschäftigung, soziale Inklusion sowie Gesundheit und Wohlbefinden junger Menschen zur obersten Priorität der europäischen Jugendpolitik zu machen. Der Bericht 2012 enthält eine Zusammenfassung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie auf nationaler und EU-Ebene seit 2010 und eine Analyse der Lage junger Menschen. Er stützt sich auf die Daten der Mitgliedstaaten sowie auf Befragungen junger Menschen. Beitrittsländer und EFTA-Staaten haben auf freiwilliger Basis ebenfalls am Berichtsverfahren teilgenommen.

Die EU-Jugendstrategie (2010 – 2018) „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ wurde im November 2009 vom Europäischen Rat verabschiedet. Ihre Ziele lauten, 1.) mehr und bessere Chancen für junge Menschen zu schaffen und 2.) gesellschaftliches Engagement, soziale Inklusion und Solidarität zu fördern. Die Strategie ist in drei Zyklen von jeweils drei Jahren gegliedert. Am Ende eines Zyklus werden jeweils ein Bericht veröffentlicht und neue Prioritäten für die nächsten drei Jahre vorgeschlagen.

Die EU-Jugendstrategie ergänzt die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ der Strategie Europa 2020 und umfasst acht Aktionsfelder: Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmertum, Soziale Inklusion, Gesundheit und Wohlbefinden, Freiwilligendienst, Teilhabe, Kultur und Kreativität sowie Jugend in der Welt.

Die Strategie soll mit folgenden Instrumenten umgesetzt werden: Auf gesicherten Erkenntnissen beruhende Politikgestaltung; voneinander Lernen; regelmäßige Fortschrittsberichte; Verbreitung der Ergebnisse und Überwachung; Strukturierter Dialog mit der Jugend und Jugendorganisationen sowie Einsatz von EU-Programmen und EU-Mitteln. „Jugend in Aktion“ ist das wesentliche Programm zur Unterstützung der EU-Jugendstrategie.

Der Bericht ist vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und der extrem hohen Jugendarbeitslosigkeit mit Quoten von über 50 % in einigen Mitgliedstaaten der EU und einer Gesamtquote von 22,5 % der 15 - 24-jährigen in der EU im Juli 2012 verfasst worden. Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind im zweiten Europäischen Semester benannt worden und die acht am stärksten von der Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedstaaten der EU werden von Aktions-teams der Kommission unterstützt. Ferner wird Bezug genommen auf das im Frühjahr 2012 vorgelegte „Beschäftigungspaket“ und die im Dezember 2011 vorlegte Initiative „Chancen für junge Menschen“. Die Anstrengungen zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, der Lernmobilität und der Teilhabe junger Menschen werden durch die Programme „Jugend in Aktion“ und „Lebenslanges Lernen“ unterstützt, die ab 2014 von dem neuen Programm „Erasmus für Alle“ abgelöst werden sollen.

Der erste Zyklus der EU-Jugendstrategie umfasste die Schwerpunkte Beschäftigung und Unternehmergeist sowie Teilhabe.

Zur EU-Jugendstrategie berichten fast alle Mitgliedstaaten, dass bestehende Prioritäten auf nationaler Ebene verstärkt wurden. In den meisten Mitgliedstaaten sind nationale Jugendstrategien oder bereichsübergreifende Pläne für die Jugend vorhanden, um mehr und bessere Chancen für junge Menschen zu schaffen und aktive Bürgerschaft, soziale Inklusion und Solidarität zu fördern. Der Bericht beschreibt detailliert die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in den acht Aktionsfeldern.

Für den nächsten Zyklus sollen die Schwerpunkte auf folgenden Bereichen liegen: Beschäftigung und Unternehmergeist, Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie Entwicklung der innovativen und kreativen Fähigkeiten junger Menschen. Die Themen soziale Eingliederung und Gesundheit und Wohlbefinden sollten stärker in den Vordergrund gerückt werden. Auf europäischer Ebene verweist die Kommission u. a. auf das Europäische Semester sowie geplante Initiativen wie „Dein erster EU-RES-Arbeitsplatz“, die Förderung der Entwicklung von Jugendgarantien und Qualitätsrahmen für Praktika und die Schaffung von mehr Lernmobilität im Rahmen von „Jugend in Aktion“ und „Lebenslanges Lernen“. Es wird erneut angekündigt, dass im Rahmen von „Jugend in Bewegung“ ein mobilitätsfördernder Jugendausweis eingeführt werden soll.

Link zum EU-Jugendbericht und den nationalen Berichten:

[http://ec.europa.eu/youth/news/20120910\\_en.htm](http://ec.europa.eu/youth/news/20120910_en.htm)

Link zur EU-Jugendstrategie:

[http://ec.europa.eu/youth/policy/eu-youth-strategy\\_en.htm](http://ec.europa.eu/youth/policy/eu-youth-strategy_en.htm)

### **Juvenes Translatores – Übersetzungswettbewerb der EU startet wieder!**

In der Zeit vom 1. September bis 20. Oktober (täglich ab 12 Uhr) können sich höhere Schulen für den europäischen Übersetzungswettbewerb „Juvenes Translatores“ bewerben.

Die ausgewählten Schulen können für den Wettbewerb Schülerinnen und Schüler benennen, die im Jahr 1995 geboren sind. Der Wettbewerb findet am 27. November 2012 statt. Dann übersetzen die ausgewählten Jugendlichen in allen EU-Mitgliedstaaten einen Text.

Die Gewinner des Wettbewerbs werden zu einer dreitägigen Reise einschließlich Preisverleihung nach Brüssel eingeladen.

Weitere Informationen:

Juvenes Translatores-Website: <http://ec.europa.eu/translatores/>

Website der EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend: [http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/vassiliou/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/vassiliou/index_de.htm)

Facebook (facebook.com/translatores) und Twitter (@translatores)

bei Fragen und Anregungen: [DGT-TRANSLATORES@ec.europa.eu](mailto:DGT-TRANSLATORES@ec.europa.eu)

## Ausschuss der Regionen

### 96. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 18. und 19. Juli 2012 fand die 96. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die AdR-Mitglieder verabschiedeten eine Entschließung und 16 Stellungnahmen. Dem Plenum wohnten als Gastredner Andreas Mavroyannis, Vertreter der zyprischen Ratspräsidentschaft, Cecilia Malmström, Kommissarin für Inneres, und Werner Hoyer, Präsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), bei.

Die Stellungnahmen befassten sich unter anderem mit folgenden Themen: Finanzinstrument für den Bereich Inneres, Gesamtansatz für Migration und Mobilität, Ökologische und sozial nachhaltige Städte, Konzessionsvergabe, Flughafenpaket, Katastrophenschutzverfahren der Union, Kreatives Europa, Europäische Territoriale Zusammenarbeit, LIFE sowie verantwortungsbewusste Unternehmen. Die verabschiedete Entschließung bezog sich auf die politischen Prioritäten des Ausschusses der Regionen für 2013 im Hinblick auf das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Bei Interesse können die verabschiedeten Stellungnahmen und die Entschließung per Email unter [pia.menning@europa.bremen.de](mailto:pia.menning@europa.bremen.de) angefordert werden.

Zentraler Schwerpunkt der 96. AdR-Plenartagung waren die Halbzeitwahlen. Ähnlich wie im Europäischen Parlament findet nach der ersten Hälfte der AdR-Mandatsperiode ein Wechsel der Präsidentschaft, der Vizepräsidentschaft, der Fachkommissionvorsitze und anderer Ämter statt. Mercedes Bresso (IT/SPE), bisherige AdR-Präsidentin, überließ gemäß einer Absprache zwischen SPE- und EVP-Fraktion die Präsidentschaft Ramón Valcárcel Siso (ES/EVP) und übernahm gleichzeitig im Austausch die Erste Vizepräsidentschaft für die zweite Mandatshälfte. In der deutschen Delegation wechselte der Vorsitz ebenfalls. Dr. Holger Poppenhäger (SPE), Justizminister in Thüringen, löste Werner Jostmeier (EVP), Mitglied des Landtages aus Nordrhein-Westfalen, ab.

### Einrichtung eines Gemeinsamen Beratenden Ausschusses AdR-Island unter bremischem Vorsitz

Die politische Begleitung des Erweiterungsprozesses auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist wegen seiner großen Bedeutung für die Zukunft der EU eine besondere Herausforderung. Deshalb wurde mit dem „Gemeinsamen Beratenden Ausschuss“ (GBA) ein politisches Forum geschaffen, um die Verfolgung dieses Prozesses im Ausschuss der Regionen (AdR) zu fördern. Die Rechtsgrundlage für die Schaffung eines solchen GBA ist in dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem jeweiligen Beitrittskandidaten verankert.

Der AdR hat in der Vergangenheit bereits Gemeinsame Beratende Ausschüsse u. a. mit Polen, der Tschechischen Republik und Zypern eingesetzt. Sitzungen dieser Ausschüsse eröffnen den Mitgliedern beider Seiten die Möglichkeit, die Prioritäten der anderen Seite kennen zu lernen und Meinungen über die allgemeine Lage der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in dem Partnerland auszutauschen. Insbesondere bieten sie die Gelegenheit, eventuelle Bedenken über Lücken in den Beitrittsvorbereitungen und im Dezentralisierungsprozess in dem Partnerland zum Ausdruck zu bringen. Die GBA-internen Beschlüsse werden unter einem Ko-Vorsitz,

den sich der AdR und das Partnerland teilen, gemeinsam mit den Vertretern der Partnerstaaten gefasst.

Im Rahmen seiner Strategie zur Begleitung der EU-Erweiterung hat der AdR in Absprache mit den isländischen Behörden der Gründung eines Gemeinsamen Beratenden Ausschusses mit Island zugestimmt. Zur Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde nun im Rahmen der 96. AdR-Plenartagung (s. o.) die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, Staatsrätin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, gewählt. Wer den Ko-Vorsitz von isländischer Seite übernimmt, steht noch nicht fest. Der GBA AdR-Island wird voraussichtlich im November 2012 mit seiner Arbeit beginnen.

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning  
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079  
Fax: +49 421 496-14079  
E-Mail: [pia.menning@europa.bremen.de](mailto:pia.menning@europa.bremen.de)  
Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>Sybill Pauckstadt</b> Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Pauckstadt@bremen.be">Pauckstadt@bremen.be</a>
<b>Maike Frese</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Frese@Bremen.be">Frese@Bremen.be</a>
<b>Rolf Diener</b> Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Diener@bremen.be">Diener@bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat)</b> Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	<a href="mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de">Pia.Menning@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Senatsangelegenheiten, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>Katharina Köhler</b> Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss)	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Katharina.Koehler@europa.bremen.de">Katharina.Koehler@europa.bremen.de</a>
<b>Claudia Elfers</b> Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Interre- gionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	<a href="mailto:Claudia.Elfers@europa.bremen.de">Claudia.Elfers@europa.bremen.de</a>